

Datum: 07.12.2018

Besondere Bedingungen für Dienstleistungen („BB“) - Computervermietung

ARTIKEL 1 – ZEICHNUNG DES ANGEBOTS

1.1. ZEICHNUNG

Das abonnierte Angebot entspricht der Miete von festen oder tragbaren Computern (und damit verbundenen Dienstleistungen), die dem Kunden neu oder generalüberholt geliefert werden und die die technischen Merkmal aufweisen, die in der Beschreibung auf der entsprechenden Artikelseite dargestellt sind.

Der Kunde muss außerdem auf der Artikelseite der COMMOWN-Webseite die Optionen auswählen, die er wie folgt abonnieren möchte:

- **AUSWAHL:** Identifizierung, Auswahl des Prozessors, des RAM, des Betriebssystems, des Haupt- und Sekundärspeichers, etc;
- **PREIS:** Der monatliche Mietpreis (inkl. MwSt.) wird je nach gewählten Optionen angezeigt, ebenso wie die Höhe der Kautions und die Dauer der Bindung;

1.2. DEFINITION DER MIETOPTION UND PREISE

Merkmale der Computer-Option:

Die Mindestverpflichtungsdauer ist auf der Angebotsseite angegeben und wird in den dem Kunden zugesandten E-Mails zur Anmeldung sowie in seinem Kundenbereich noch einmal aufgeführt.

Angebot an zugehörigen Dienstleistungen, die in den vorliegenden BB beschrieben sind.

Garantiert neues oder generalüberholtes Gerät.

Keine Kaufoption.

Preise :

Die Preise, die zum Zeitpunkt des Antrags auf Vertragsabschluss durch den Kunden gelten und online auf den Artikelseiten des Shops der COMMOWN-Website einsehbar sind und von diesem akzeptiert werden, sind diejenigen, die in der E-Mail zur Bestätigung des Eingangs des Antrags auf Abschluss eines Vertrages sowie in der Registerkarte „Meine Bestellungen“ des persönlichen Bereichs des Kunden auf der COMMOWN-Website in Erinnerung gerufen werden.

Die Tarife gelten in Form von monatlichen Raten (Preis pro Monat) und decken alle im entsprechenden Angebot vorgestellten Dienstleistungen und die damit verbundenen abonnierten Optionen ab.

Diese Tarife sind während der Vertragslaufzeit fest, verbindlich und nicht veränderbar.

Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit werden die Tarife angepasst, indem die monatlichen Raten um mindestens 40% gesenkt werden. Diese neuen Tarife werden dem Kunden innerhalb von 6 (sechs) Monaten vor Ablauf der Vertragslaufzeit, mindestens jedoch 1 (einen) Monat vorher, angeboten.

Für den Fall, dass der Kunde während der gesamten Mindestvertragslaufzeit keinen Bruch oder Diebstahl erleidet, erhält er einen zusätzlichen Preisnachlass auf die 6 Monatsraten nach Ablauf derselben. Die Anwendung dieses Preisvorteils unterliegt einer vorherigen Kontrolle des zusätzlichen Zustands des Produkts durch COMMOWN.

ARTIKEL 2 – IM MIETVERTRAG ENTHALTENE DIENSTLEISTUNGEN

2.1. DEFINITIONEN

Panne:

Jede Funktionsstörung, die den ordnungsgemäßen Betrieb des Geräts beeinträchtigt und ihren Ursprung in einem dem gemieteten Produkte innewohnenden Phänomen hat, das seine Nutzung verhindert.

Bruch:

Jede vollständige oder teilweise Zerstörung des gemieteten Geräts, die seinen ordnungsgemäßen Betrieb beeinträchtigt und die auf einen Unfall, Ungeschicklichkeit oder Fahrlässigkeit zurückzuführen ist. Jeder Bruch eines Glases oder einer Scheibe gilt als Bruch. Der Bruch umfasst auch die versehentliche Oxidation.

Diebstahl:

Betrügerische Entwendung des gemieteten Produkts durch einen Dritten.

Der Begriff „Diebstahl“ umfasst in diesem Vertrag alle Diebstähle.

Der Diebstahl kann erst nach einer Diebstahlanzeige bei den zuständigen Polizeibehörden festgestellt werden..

Verlust:

Jede andere Situation als „Diebstahl“, die es dem Kunden unmöglich machen würde, das Produkt für den Gebrauch zurückzubekommen.

Unbeabsichtigte Oxidation:

Jede Korrosion durch chemische Einwirkung auf die Bestandteile des gemieteten Produkts, die seine Funktionsfähigkeit beeinträchtigt und die auf einen Unfall, Ungeschicklichkeit oder Fahrlässigkeit zurückzuführen ist.

Zubehör und Verbindungsstücke:

Im Rahmen der Garantie gelten als Zubehör und Verbindungsstücke des Geräts diejenigen, die in der Originalverpackung des Herstellers geliefert werden, sowie diejenigen, die von COMMOWN im Lauf des Mietverhältnisses bereitgestellt werden.

Ersatzprodukte:

Geordnet nach Priorität (je nach Verfügbarkeit)

- 1) Ein generalüberholtes Produkt des gleichen Modells wie das gemietete Produkt (gleiche Marke, gleiches Modell, gleiches Betriebssystem, gleiche Kapazität), oder
- 2) Ein neues Produkt mit demselben Modell wie das gemietete Produkt (dieselbe Marke, dasselbe Modell, dasselbe Betriebssystem, dieselbe Kapazität).

Wiederaufbereitetes Produkt:

Ein bereits benutztes Gerät, das hinsichtlich seiner technischen und funktionalen Eigenschaften auf das gleiche Niveau wie das ursprünglich gemietete Produkt gebracht wurde, in einem neutralen Karton verpackt ist und Gegenstand von Maßnahmen, Renovierungen oder Reparaturen war.

2.2. SERVICELEISTUNGEN

In jedem Fall hat die Durchführung von Serviceleistungen keine Auswirkungen auf die Mietbedingungen: Die Rechnungsstellungen und die damit verbundenen Abbuchungen laufen trotz eventueller Verzögerungen bei der Reparatur oder dem Austausch des Produkts weiter.

Liste der Dienstleistungen:

- Hilfe und Support:

Das Angebot umfasst eine (1) Stunde Fernschulung durch einen COMMOWN-Trainer: Direkte Online-Hilfe durch das COMMOWN-Expertenteam bei der Konfiguration des Geräts und der Software.

Es gilt zu beachten, dass diese Schulung nicht Gegenstand einer Mittelverpflichtung ist und dass sich das COMMOWN-Team das Recht vorbehält, dem Kunden anstelle der Beantwortung dieser Fragen kostenpflichtige Schulungsmodule anzubieten, wenn die Fragen von COMMOWN als nicht standardmäßig oder zu zahlreich eingestuft werden und insbesondere einer Interventionsdauer von mehr als dreißig (30) Minuten pro Monat beinhalten.

- Ausfallschutz:

Im Falle eines Ausfalls, der bei normaler Nutzung des Produkts auftritt und Reparaturkosten verursacht, die weniger als das Zwölfwache (12) der monatlichen Abonnementrate betragen, und vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Teile im Katalog des Anbieters, wird das Gerät von COMMOWN kostenlos repariert. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Schätzung der Reparaturkosten durch das Expertenteam von COMMOWN vorgenommen wird. Im Falle einer Anfechtung behält der Kunde das Recht, auf eigene Kosten eine Gegenexpertise beim Lieferanten in Auftrag zu geben.

Im Falle einer Panne, die Kosten verursacht, die über dem oben genannten Schwellenwert liegen, wird dem Kunden ein Kostenvoranschlag für die Reparatur unterbreitet. Wenn er den Kostenvoranschlag akzeptiert, wird das Gerät von COMMOWN repariert, nachdem der Kunde die Differenz zwischen dem Schwellenwert und dem Betrag des Kostenvoranschlags durch Abbuchung beglichen hat.

In jedem Fall verpflichtet sich COMMOWN, die funktionstüchtigen Komponenten durch Wiederverwendung zu verwerten.

- Bruchschutz: Wenn die Reparaturkosten des Produkts weniger als zweihundert (200) Euro inklusive Mehrwertsteuer betragen, repariert COMMOWN das Produkt auf Kosten des Kunden, wobei diese Kosten nach Abschluss der Diagnose in Rechnung gestellt und abgebucht werden.

Wenn die Reparaturkosten des Produkts mehr als zweihundert (200) Euro (inkl. MwSt.) betragen oder das Produkt nicht repariert werden kann, repariert oder ersetzt COMMOWN das Produkt, und der Kunde schuldet lediglich einen Betrag von zweihundert (200) Euro (inkl. MwSt.). Dieser Betrag wird nach Abschluss der Diagnose in Rechnung gestellt und eingezogen.

In beiden Fällen erfolgt die Reparatur oder der Ersatz des Produkts erst, wenn COMMOWN den dem Kunden in Rechnung gestellten Betrag tatsächlich erhalten hat.

- Diebstahlschutz:

Der Kunde schuldet einen Betrag (inkl. MwSt.), der der Summe der folgenden Ersatzkosten entspricht, die nach Eingang der Diebstahlmeldung des Kunden bei COMMOWN in Rechnung gestellt und abgebucht werden::

- Dreihundertfünfzig (350) Euro inkl. MwSt.

- Zwanzig Prozent (20%) des Neuwerts (zzgl. MwSt. Der Kaufrechnung + MwSt.) des gemieteten Produkts;

Ein Ersatzprodukt wird dem Kunden nach Eingang der Diebstahlmeldung bei den Polizeibehörden und seinem Versicherer, der tatsächlichen Zahlung der Ersatzkosten und der Erfüllung der in den vorliegenden BB genannten vertraglichen Verpflichtungen des Kunden zugesandt.

- Batteriewechsel: Ab dem vierundzwanzigsten (24) Monat der Mietdauer kann der Kunde verlangen, dass die Batterie einmal innerhalb von vierundzwanzig (24) aufeinanderfolgenden Monaten kostenlos gewechselt wird, sofern die Leistungsfähigkeit nachweislich abnimmt. Der Kunde verpflichtet sich dann, die alte Batterie innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach Erhalt der neuen Batterie zurückzusenden, andernfalls schuldet der Kunde den Neuwert der Batterie (inkl. MwSt.), der nach Ablauf dieser Frist automatisch berechnet und abgebucht wird. Die mit dem Austausch des Akkus verbundenen Versandkosten werden vollständig von COMMOWN übernommen.
- Weiterentwicklung des Sortiments: **Nicht inbegriffen.**

2.3. BESCHRÄNKUNGEN DER DIENSTLEISTUNGEN

Der Schutz gegen den Verlust der gemieteten Produkte ist nicht in den Dienstleistungen enthalten.

Im Falle eines Verlusts schuldet der Kunde daher einen Betrag (inkl. MwSt.), der der Summe der folgenden Wiederbeschaffungskosten entspricht, die COMMOWN nach Eingang der Verlustmeldung des Kunden in Rechnung gestellt und abgezogen werden:

- o Neuwert (ohne Mehrwertsteuer auf der Kaufrechnung) des verlorenen Produkts, abzüglich einer Alterung von fünfzehn Prozent (15%) pro Jahr ab dem zweiten Jahr des Bestehens des Produkts;
- o Portokosten für den Versand eines Ersatzprodukts;
- o Bearbeitungsgebühr von fünfzehn (15) Euro.

Die Serviceleistungen bei Bruch oder Diebstahl werden während der gesamten Mietdauer innerhalb der folgenden Grenzen angeboten:

- Ein Fall von Bruch und ein Fall von Diebstahl pro Mietjahr des Produkts. Unter „Mietjahr“ ist jeder Zeitraum von zwölf (12) aufeinanderfolgenden Monaten zu verstehen, der ab der Lieferung des Produkts gerechnet wird.
- Bei Überschreiten dieser Grenze kann der Kunde diese Dienstleistungen bis zum Beginn des nächsten Zeitraums von zwölf (12) Monaten nicht mehr in Anspruch nehmen. So muss der Kunde für jedes weitere Auftreten eines Bruchs über diese Grenze hinaus die Kosten für die Reparatur oder den Ersatz tragen, die bei Erhalt des gebrochenen Produkts durch COMMOWN automatisch in Rechnung gestellt und abgebucht werden. Die Reparatur oder der Ersatz des Produkts erfolgt erst, wenn der dem Kunden in Rechnung gestellte Betrag tatsächlich bei COMMOWN eingegangen ist.
Für jedes weitere Auftreten eines Diebstahls über diese Grenze hinaus schuldet der Kunde einen Betrag (inkl. MwSt.), der der Summe der folgenden Ersatzkosten entspricht, die nach Eingang der Diebstahl- oder Verlustmeldung des Kunden bei COMMOWN in Rechnung gestellt und eingezogen werden:
 - o Neuwert (zzgl. MwSt. auf der Kaufrechnung + MwSt.) des gestohlenen Produkts, abzüglich einer Alterung von fünfzehn Prozent (15 %) pro Jahr ab dem zweiten Jahr des Bestehens des Vertrages;

- Portokosten für den Versand eines Ersatzprodukts;
- Bearbeitungsgebühr in Höhe von fünfzehn (15) Euro.

Nach Eingang der Meldungen des Kunden bei den Polizeibehörden und seinem Versicherer sowie der Zahlung der Kosten für die Ersatzlieferung bei COMMOWN wird dem Kunden ein Ersatzprodukt zugesandt.

In allen Fällen, in denen dem Kunden Entschädigungen für Bruch, Diebstahl oder Verlust des gemieteten Produkts in Rechnung gestellt werden, wird der Kunde aufgefordert, seinen Versicherer zu kontaktieren, um einen Schadensfall zu eröffnen. Falls der Versicherer des Kunden den Schaden ganz oder teilweise übernimmt, erstattet COMMOWN dem Kunden den Betrag der von COMMOWN erhaltenen Entschädigung innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach Erhalt der Entschädigung.

2.4. MELDUNG UND DURCHFÜHRUNG:

Sobald der Kunde von einer Panne, einem Bruch, einem Diebstahl oder einem Verlust des Produkts Kenntnis erlangt, muss er COMMOWN innerhalb von zwei (2) Werktagen kontaktieren und eine ausführliche Meldung der Ereignisse vornehmen.

Im Falle eines Diebstahls muss der Kunde innerhalb von achtundvierzig (48) Stunden nach Auftreten des Ereignisses:

- Bei den zuständigen Polizeibehörden Anzeige erstatten und dabei die Umstände des Diebstahls unter Angabe der Seriennummer des gemieteten Produkts schildern. Diese Seriennummer ist auf einfache Anfrage des Kunden bei COMMOWN erhältlich.
- Übermitteln Sie COMMOWN die Kopie der Anzeigeerstattung per E-Mail sowie das Original per Post an den Sitz von COMMOWN. Nach Eingang der Anzeige behält sich COMMOWN das Recht vor, die Tracking-Software, die in das Produkt integriert werden kann, zu aktivieren und den Zugang zu den Daten ausschließlich den mit der Untersuchung beauftragten Polizeibehörden zu gewähren, dies mit dem Ziel, bei der Lokalisierung des gestohlenen Produkts zu helfen.
- Seinen Versicherer kontaktieren, um eine Schadensakte zu eröffnen, und kann COMMOWN die für die Verfolgung der Akte nützlichen Elemente übermitteln (Kontaktdaten der Gesellschaft, Ansprechpartner, Akten- und Vertragsreferenzen).
- Nach Erhalt dieser Informationen nimmt COMMOWN gegebenenfalls Verbindung mit der Gesellschaft auf, um alle zusätzlichen, im Rahmen der Entschädigung nützlichen Präzisierungen vorzunehmen.

Im Falle eines Verlusts des gemieteten Produkts muss der Kunde innerhalb von achtundvierzig (48) Stunden:

- COMMOWN eine eidesstattliche Erklärung mit genauen Angaben zum Sachverhalt übermitteln.
- Seinen Versicherer kontaktieren, um eine Schadensakte anzulegen, und COMMOWN die für die Bearbeitung der Akte nützlichen Elemente übermitteln (Kontaktdaten der Gesellschaft, des Ansprechpartners, Akten- und Vertragsreferenzen).
- Nach Erhalt dieser Elemente nimmt COMMOWN gegebenenfalls Kontakt mit der Gesellschaft auf, um alle zusätzlichen, im Rahmen der Entschädigungszahlung nützlichen Präzisierungen vorzunehmen.

Im Falle einer Panne, eines Bruchs oder eines Kontakts mit Wasser muss der Kunde:

- Keine Reparaturen selbst durchzuführen oder einen Dritten einzuschalten, der nicht von COMMOWN bestätigt wurde. Andernfalls kann der Mietvertrag von COMMOWN ohne Entschädigung für den Kunden gekündigt werden.
- Kontaktieren Sie den Kundenservice von COMMOWN. Nach einer Diagnose und einer Bestätigung des Problems durch die COMMOWN-Dienste kann gegebenenfalls die Reparatur des Produkts oder sein Ersatz entsprechend den mit dem abgeschlossenen Angebot verbundenen Diensten vorgenommen werden. Bei der Diagnose verpflichtet sich der Kunde, im Rahmen seiner Möglichkeiten alle vom Techniker verlangten Manipulationen vorzunehmen, um die Diagnose und die Reparatur zu erleichtern.
- Die von COMMOWN erteilten Anweisungen zur Behandlung des beschädigten Produkts sind zu befolgen. Im Falle von Reparaturen können diese je nach Art der Produkte und der durchzuführenden Arbeiten beim Kunden mit dessen Zustimmung oder in der Werkstatt durchgeführt werden.
- In dem speziellen Fall, dass das Produkt Wasser ausgesetzt ist, verpflichtet sich der Kunde, sofort die Anweisungen des Herstellers zu befolgen, um das Gerät vor Oxidationsrisiken zu schützen, und nicht zu versuchen, das Gerät wieder einzuschalten, bevor er sich mit Commown in Verbindung gesetzt hat, die ihm die weitere Vorgehensweise mitteilt.